
Bekanntnisses dazu, die nachhaltige Entwicklung in ihren drei Dimensionen – der wirtschaftlichen, der sozialen und der ökologischen – in ausgewogener und integrierter Weise herbeizuführen und auf den Erfolgen der Millenniums-Entwicklungsziele aufzubauen und danach zu streben, die noch unerledigten Aufgaben zu vollenden,

sowie in Bekräftigung ihrer Resolution 69/313 vom 27. Juli 2015 über die Aktionsagenda von Addis Abeba der dritten Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung, die einen integralen Bestandteil der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung darstellt, diese unterstützt und ergänzt und dazu beiträgt, die Zielvorgaben für die Umsetzungsmittel mit konkreten Politiken und Maßnahmen in einen Kontext zu setzen, und das starke politische Engagement bekräftigt, die Herausforderung der Finanzierung und der Schaffung förderlicher Rahmenbedingungen für nachhaltige Entwicklung auf allen Ebenen im Geiste globaler Partnerschaft und Solidarität anzugehen,

unter Hinweis auf die Ministererklärung, die während des Tagungsteils auf hoher Ebene der Tagung des Wirtschafts- und Sozialrats 2016 zu dem Jahresthema „Umsetzung der Post-2015-Entwicklungsagenda: der Übergang von Zusagen zu Ergebnissen“ verabschiedet wurde, und die Ministererklärung des unter der Schirmherrschaft des Rates einberufenen hochrangigen politischen Forums über nachhaltige Entwicklung 2016 zum Thema „Sicherstellen, dass niemand zurückgelassen wird“³,

unter Begrüßung des Beschlusses des Wirtschafts- und Sozialrats, „Strategien für die Beseitigung der Armut zur Herbeiführung einer nachhaltigen Entwicklung für alle“⁴ zum Schwerpunktthema des Überprüfungs- und Politiksetzungszyklus 2017-2018 zu machen, bei dem die Kommission für soziale Entwicklung zur Arbeit des Rates beitragen kann,

sowie unter Begrüßung des Beschlusses des Wirtschafts- und Sozialrats, dass die Kommission für soziale Entwicklung über die sozialen Aspekte des vereinbarten Schwerpunktthemas des Rates Bericht erstatten wird, um zu dessen Arbeit beizutragen⁵,

unter Hinweis auf ihre Resolution 57/270 B vom 23. Juni 2003 über die integrierte

gramm sowie Regionalinitiativen wie das Umfassende Programm zur Entwicklung der afrikanischen Landwirtschaft zu unterstützen,

feststellend, dass der von der Internationalen Arbeitsorganisation verfolgten Agenda für menschenwürdige Arbeit mit ihren vier strategischen Zielen eine wichtige Rolle zukommt, wenn es darum geht, das Ziel der produktiven Vollbeschäftigung und der menschenwürdigen Arbeit für alle, einschließlich ihres Ziels des sozialen Schutzes, zu erreichen, wie in der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über soziale Gerechtigkeit für eine faire Globalisierung⁸, in der die besondere Rolle der Organisation bei der För-

tief besorgt darüber, dass in allen Ländern der Welt, ungeachtet ihrer wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Gegebenheiten, extreme Armut hartnäckig weiterbesteht und dass ihr Ausmaß und ihre Ausprägungen wie Hunger und Mangelernährung, Anfälligkeit für Menschenhandel, Krankheiten, Mangel an angemessenen Unterkünften und Analphabetentum in den Entwicklungsländern besonders schlimm sind, gleichzeitig jedoch die beträchtlichen Fortschritte anerkennend, die in verschiedenen Teilen der Welt bei der Bekämpfung der extremen Armut erzielt wurden,

anerkennend, welche wichtige Rolle die internationale Gemeinschaft bei der Unterstützung der nationalen Kapazitätsaufbaumaßnahmen auf dem Gebiet der sozialen Entwicklung spielt, und gleichzeitig anerkennend, dass die einzelstaatlichen Regierungen in dieser Hinsicht die Hauptverantwortung tragen,

in Bekräftigung ihrer nachdrücklichen Unterstützung einer fairen Globalisierung und der Notwendigkeit, durch Wachstum die Armut zu beseitigen, sowie der eingegangenen Verpflichtungen, Strategien und Politiken zur Förderung einer vollen, frei gewählten und produktiven Beschäftigung und menschenwürdigen Arbeit für alle zu verfolgen, sowie bekräftigend, dass diese Strategien und Politiken wesentliche Bestandteile der einschlägigen nationalen und internationalen Politik und der nationalen Entwicklungsstrategien sein sollen, namentlich der Armutsbekämpfungsstrategien, und erneut erklärend, dass die Schaffung von Arbeitsplätzen und das Ziel einer menschenwürdigen Arbeit für alle in die makroökonomi

TBT1 TJET5.15 Tm[(Ver)-6(p)-5(fr1uc13(n)tm15 Tm4m15 Tm4m15 Tm4m1 463.15 TmTB-135(-13(u)64 TJ

menschenwürdige Arbeit für alle und auf den Abbau von Ungleichheiten in und zwischen Ländern gerichtet sind;

4. *bekräftigt*, dass der Kommission für soziale Entwicklung auch weiterhin die Hauptverantwortung für die Weiterverfolgung und Überprüfung des Weltgipfels für soziale Entwicklung und der Ergebnisse der vierundzwanzigsten Sondertagung der Generalversammlung zukommt und dass sie als Hauptforum der Vereinten Nationen für einen intensiveren weltweiten Dialog über Fragen der sozialen Entwicklung fungiert, und fordert die Mitgliedstaaten, die zuständigen Sonderorganisationen, Fonds und Programme des Systems der Vereinten Nationen und die Zivilgesellschaft auf, die Arbeit der Kommission verstärkt zu unterstützen;

5. *bekundet ihre tiefe Besorgnis* darüber, dass die nachteiligen Auswirkungen der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise, die stark schwankenden Energie- und Na

den Vorrang und die Dringlichkeit der Armutsbeseitigung im Rahmen der Entwicklungsagenda der Vereinten Nationen bekräftigt haben;

9. *bekräftigt* die auf dem Weltgipfel 2005 in Bezug auf die Deckung der besonderen Bedürfnisse Afrikas eingegangenen Verpflichtungen¹⁴, unterstreicht die Aufforderung des Wirtschafts- und Sozialrats zu stärkerer Koordinierung innerhalb des Systems der Vereinten Nationen sowie die aktuellen Anstrengungen zur Harmonisierung der laufenden Initiativen zugunsten Afrikas im Einklang mit der Agenda 2063 der Afrikanischen Union

ihnen im Rahmen der Durchführung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung Schulerleichterungen gewähren;

16. *betont außerdem*, dass ein förderliches Umfeld eine entscheidende Voraussetzung für die Verwirklichung von Gerechtigkeit und sozialer Entwicklung ist, dass Wirtschaftswachstum zwar unverzichtbar ist, jedoch tief verwurzelte Ungleichheit und Marginalisierung ein Hindernis für das umfassende und dauerhafte Wachstum darstellen, das für eine nachhaltige, inklusive und den Menschen in den Mittelpunkt stellende Entwicklung notwendig ist, und erkennt an, dass zwischen Maßnahmen zur Erzielung von Wachstum und Maßnahmen zur Erzielung von wirtschaftlicher und sozialer Gerechtigkeit und Inklusion ein Gleichgewicht hergestellt sowie dafür gesorgt werden muss, dass sie einander ergänzen, damit die Armut insgesamt wirksam verringert werden kann;

17. *betont ferner*, dass die Stabilität der globalen Finanzsysteme, die gesellschaftliche Verantwortung und Rechenschaftspflicht der Unternehmen sowie nationale wirtschaftspolitische Maßnahmen, die sich auf andere Interessenträger auswirken, wesentliche Faktoren für die Schaffung eines internationalen Umfelds sind, das Wirtschaftswachstum und soziale Entwicklung fördert;

18.

die insbesondere die Beschäftigungsfähigkeit von Frauen und Jugendlichen verbessern und ihren Zugang zu produktiver Vollbeschäftigung und menschenwürdiger Arbeit für alle gewährleisten, namentlich durch besseren Zugang zu schulischen und außerschulischen Bildungsmöglichkeiten, Qualifizierung und Berufsbildung, lebenslangem Lernen und Umschulung sowie Fernunterricht, unter anderem in Informations- und Kommunikationstechnologie und unternehmerischen Kompetenzen, insbesondere in den Entwicklungsländern, unter anderem mit dem Ziel, die wirtschaftliche Selbstbestimmung der Frauen in ihren verschiedenen Lebensphasen zu stärken;

28. *erkennt außerdem an*, dass produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle, wozu Sozialschutz, grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit, Dreigliedrigkeit sowie sozialer Dialog gehören, Schlüsselemente einer nachhaltigen Entwicklung für alle Länder und daher ein wichtiges Ziel der internationalen Zusammenarbeit sind, und unterstützt die Förderung innovativer Ansätze bei der Konzipierung und Durchführung beschäftigungspolitischer Maßnahmen und Programme für alle, einschließlich der Langzeitarbeitslosen;

29. *legt den Staaten nahe*, Politiken und Strategien zur Armutsbeseitigung, zur Herbeiführung von Vollbeschäftigung und menschenwürdiger Arbeit für alle, insbesondere

über das Altern 2002¹⁵, des Weltaktionsprogramms für die Jugend¹⁶, des Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen¹⁷, der Erklärung der Vereinten Nationen über die Rechte der indigenen Völker¹⁸ und der Erklärung und Aktionsplattform von Beijing¹⁹;

35. *betont*, dass die Früchte des Wirtschaftswachstums alle einschließen und gerechter verteilt werden sollen und dass umfassende sozialpolitische Maßnahmen und Programme, einschließlich geeigneter Sozialtransfer- und Beschäftigungsprogramme und Sozialschutzsysteme, benötigt werden, um die Lücke der Ungleichheit zu schließen und eine weitere Vertiefung der Ungleichheit zu vermeiden;

36. *erkennt an*, wie wichtig es ist, Sozialschutzsysteme für die reguläre Wirtschaft und für die Schattenwirtschaft bereitzustellen, um Gerechtigkeit, Inklusion, Stabilität und den Zusammenhalt von Gesellschaften herbeizuführen, und betont, wie wichtig es ist, nationale Anstrengungen zu unterstützen, deren Ziel es ist, in der Schattenwirtschaft arbeitende Menschen in die reguläre Wirtschaft zu holen;

37. *betont*, dass die Politik zur Armutsbeseitigung unter anderem dafür Sorge tragen soll, dass in Armut lebende Menschen Zugang zu Bildung, Gesundheit, Wasser- und Sanitärversorgung und anderen öffentlichen und sozialen Diensten sowie Zugang zu produktiven Ressourcen, einschließlich Krediten, Grund und Boden, Ausbildung, Technologie, Wissen und Informationen, haben, und dafür Sorge tragen soll, dass die Bürger und die lokalen Gemeinschaften an der Entscheidungsfindung über die diesbezüglichen Politiken und Programme der sozialen Entwicklung beteiligt sind;

Ausweitung der sozialen Sicherheit zu verstärken, fordert die Regierungen nachdrücklich auf, sich unter Berücksichtigung der jeweiligen nationalen Gegebenheiten auf die Bedürfnisse derjenigen zu konzentrieren, die in Armut leben oder armutsgefährdet sind, und besonderes Augenmerk auf den allgemeinen Zugang zu Basissystemen der sozialen Sicherheit zu legen, namentlich durch die Verwirklichung eines sozialen Basisschutzes, wodurch eine systemische Grundlage für die Bekämpfung von Armut und sozialer Gefährdung geschaffen werden kann, und nimmt in dieser Hinsicht Kenntnis von der Empfehlung der Internationalen Arbeitsorganisation betreffend den sozialen Basisschutz;

der entsprechenden Qualifikationen, und wie wichtig es ist, die Integration der einschlägigen Daten in die nationale Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik zu erleichtern;

61. *unterstreicht* die Verantwortung des Privatsektors auf nationaler wie auf internationaler Ebene, einschließlich kleiner, großer und transnationaler Unternehmen, und zwar nicht nur hinsichtlich der wirtschaftlichen und finanziellen Auswirkungen ihrer Tätigkeiten, sondern auch hinsichtlich deren Auswirkungen auf die Entwicklung, die Gesellschaft, die Gleichstellung der Geschlechter und die Umwelt sowie hinsichtlich ihrer Verpflichtungen gegenüber ihren Arbeitnehmern und ihres Beitrags zur Herbeiführung einer nachhaltigen Entwicklung, einschließlich sozialer Entwicklung, betont, dass transnationale und andere Unternehmen Verantwortung dafür tragen, die Menschenrechte, die anwendbaren Rechtsvorschriften und die internationalen Grundsätze und Standards zu achten, transparent und sozial und ökologisch verantwortungsbewusst zu handeln und das Wohlergehen der Menschen nicht zu beeinträchtigen, und betont außerdem, dass es geboten ist, weitere konkrete Maßnahmen in Bezug auf die unternehmerische Verantwortung und Rechenschaftspflicht zu ergreifen, namentlich unter Beteiligung aller maßgeblichen Interessenträger, um unter anderem Korruption zu verhüten oder strafrechtlich zu verfolgen, und Menschenrechtsverletzungen zu verhindern;

62. *betont*, wie wichtig die Förderung der gesellschaftlichen Verantwortung und Rechenschaftspflicht der Unternehmen ist, ermutigt sie zu verantwortungsvollen Geschäftspraktiken, wie beispielsweise denjenigen, die über den Globalen Pakt und durch die Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte: Umsetzung des Rahmens der Vereinten Nationen „Schutz, Achtung und Abhilfe“²⁰ gefördert werden, bittet den Privatsektor, nicht nur die wirtschaftlichen und finanziellen Auswirkungen seiner Tätigkeiten zu berücksich-

66. *bittet* die Kommission für soziale Entwicklung, bei ihrer Überprüfung der U